



# -Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

## Merkel: „Russland ist in der Verantwortung“

Gespräche zur Ukraine in Berlin, EU-Gipfel berät zu Syrien

**Diese Woche wurde in ganz besonderer Weise vom Verhältnis des Westens zur Politik des russischen Präsidenten Putin geprägt. Zunächst beriet Bundeskanzlerin Angela Merkel in Berlin mit den Präsidenten Frankreichs, Russlands und der Ukraine über die Situation in der Ostukraine. Am Donnerstag tagte dann in Brüssel der Europäische Rat, der ganz im Zeichen der russischen Luftangriffe auf die syrische Stadt Aleppo stand.**

Erstmals seit 2012 besuchte der russische Präsident die deutsche Hauptstadt, um einer Einladung der Bundeskanzlerin zum sog. „Normandie-Format“ zu folgen. Einen geplanten Staatsbesuch in Paris sagte Putin zuvor kurzfristig wegen der französischen Kritik an seiner Syrienpolitik ab. Bei den Gesprächen gelang es der Bundeskanzlerin, eine Einigung zwischen den Präsidenten Putin und Poroschenko auf einen neuen Zeitplan zur Umsetzung des Minsker Friedensabkommens zu erreichen. Angela Merkel bemerkte nach den Gesprächen, dass die Verhandlungen zwar „keine Wunder bewirkt“ hätten. Fortschritt sei aber, dass man sich auf eine Roadmap für eine Friedenslösung geeinigt habe, die den Minsker Prozess weiterbringen soll. So soll ein stabilerer Zustand in der Ostukraine erreicht werden. In einem nächsten Schritt sollen die Außenminister der vier Staaten im November einen tatsächlichen Fahrplan zur Umsetzung des Minsker Abkommens erarbeiten. Allerdings wird es noch wichtiger sein, dass dieser Fahrplan dann auch tatsächlich umgesetzt wird. Dies ist in der Vergangenheit leider nicht geschehen, denn der größte Teil der bisher getroffenen Absprachen ist wegen des mangelnden Willens der Konfliktparteien - vor allem der ukrainischen Separatisten und Russlands - nicht umgesetzt worden. Daher ist es wichtig, dass

nun vor allem neues Vertrauen aufgebaut wird. Hierzu kann besonders die Verabredung beitragen, dass sich OSZE-Beobachter künftig bis an die ukrainisch-russische Grenze bewegen dürfen. So kann man auch leichter überprüfen, ob Russland seine Verpflichtung einhält, weder Waffen noch Rüstungsmaterial über die russische Grenze ins Separatistengebiet zu bringen.

Der Europäische Rat in Brüssel hat auf seiner Sitzung in der Nacht auf Freitag die Angriffe auf Zivilisten durch das syrische Regime und seine Verbündeten, einschließlich Russland, scharf verurteilt. Er fordert sie auf, die Gräueltaten zu beenden und dringende Schritte zu unternehmen, um ungehinderten humanitären Zugang zu Aleppo und anderen Teilen des Landes sicherzustellen. Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte am Ende des ersten Gipfeltages mit Blick auf die dramatische Lage in Aleppo, die EU könne die "menschenverachtenden Bombardierungen nicht akzeptieren". Bei einer Fortsetzung der Luftangriffe werde die EU "alle verfügbaren Maßnahmen ins Auge fassen". Konkrete neue Sanktionen gegen Russland hat der EU-Gipfel jedoch noch nicht beschlossen.

Die USA befinden sich derzeit mitten im Wahlkampf und unabhängig vom Wahlausgang wird eine neue Regierung eine längere Phase der Einarbeitung benötigen. Europa und vor allem Deutschland wird daher in den nächsten Monaten in beiden Konflikten eine größere Rolle zukommen. Angela Merkel hat vor allem bei den Berliner Gesprächen gezeigt, dass sie trotz aller Meinungsverschiedenheiten in der Lage ist, den russischen Präsidenten Putin im Interesse der betroffenen Menschen zu Zugeständnissen zu bewegen. ■

### **Flexi-Rente beschlossen**

Durch den heutigen Beschluss zur sog. „Flexi-Rente“ konnte auf Drängen der Unionsfraktion ein weiteres wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Mit dem neuen Gesetz gestalten wird den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand deutlich flexibler. Die Menschen werden immer älter und bleiben dabei gesund. Daher wundert es nicht, dass viele Menschen gerne über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter am Berufsleben teilnehmen wollen. Arbeitnehmer können künftig ab dem Alter von 63 Jahren eine Teilrente stufenlos wählen und so bei reduzierter Arbeitszeit weiter im Beruf stehen. Gleichzeitig erweitern wir die Grenze des Zuverdienstes, den bereits in die Rente übergetretene Personen erwirtschaften dürfen und regeln Fragen, die deren Weiterbeschäftigung betreffen. Dazu werden künftig die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung nach Überschreiten der bisherigen Altersgrenze rentenrechtliche Vorteile für die Beschäftigten bringen, wenn sie auch selbst ihren Beitrag leisten. Bislang mussten nur die Arbeitgeber Beiträge abführen, diese führten aber nicht zu einem höheren Rentenanspruch und sind verfallen. Die Neuregelung wird daher helfen, künftige Altersarmut zu verhindern. Für Arbeitgeber wird eine längere Beschäftigung ebenfalls attraktiver, weil ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung künftig entfallen. Dies macht Sinn, weil Beschäftigte, die über die Renteneintrittsgrenze hinaus arbeiten, keine Leistungsansprüche haben. ■

### **Arbeitnehmerüberlassung wird neu geregelt**

Der Bundestag hat ein neues Gesetz zur Arbeitnehmerüberlassung („Zeitarbeit“) beschlossen. Wesentlicher Bestandteil sind eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten sowie eine Gleichstellung hinsichtlich des Arbeitsentgeltes gegenüber den Stammarbeitnehmern nach 9 Monaten. Abweichungen hiervon sind unter bestimmten Voraussetzungen durch Tarifverträge möglich. Darüber hinaus wird auch eine Berücksichtigung von Zeitarbeitnehmern bei den Schwellenwerten im Betriebsverfassungsgesetz, z.B. für die Wahl eines Betriebsrats, eingeführt. Das Gesetz soll am 1. April 2017 in Kraft treten, womit auch die Stichtagsregelung in der Zeitarbeit beginnt, die für die Berechnung der Höchstüberlassungsdauer und der gleichen Entlohnung (Equal Pay) relevant ist. ■

### **Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen („Stalking“)**

In dieser Woche wurde mit den Beratungen zu einem Gesetzesentwurf begonnen, mit dem der strafrechtliche Schutz gegen „Stalking“ ausgebaut und zugleich eine

Schutzlücke im Bereich des Gewaltschutzgesetzes geschlossen werden soll. Bislang scheiterten Verurteilungen in diesem Bereich häufig daran, dass vor Gericht nicht nachgewiesen werden konnte, dass das Opfer durch die Nachstellungen in seiner Lebensgestaltung tatsächlich schwerwiegend beeinträchtigt wurde. Auch ein wehrhaftes Opfer verhinderte paradoxerweise oft eine Verurteilung. Dies wird nun geändert. Künftig reicht es für eine strafrechtliche Ahndung aus, dass die Täterhandlung objektiv dazu geeignet ist, eine gravierende Beeinträchtigung des Opfers herbeizuführen. Der Erfolg dieser Handlung muss dabei nicht eingetreten sein, beispielsweise weil sich das Opfer gewehrt hat oder weil es psychisch besonders stabil war. Durch die Änderung wollen wir dafür sorgen, dass Täter einfacher verurteilt und Opfer besser geschützt werden. ■

### **Bürokratieabbau geht weiter**

In erster Lesung hat der Bundestag über weitere Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft in einer Größenordnung von insgesamt 363 Millionen Euro pro Jahr beraten. Hierfür sollen bürokratische Vorschriften abgebaut und die Digitalisierung gefördert werden. Beispielsweise wird die Berechnung von Sozialbeiträgen vereinfacht werden: Wenn der tatsächliche Wert für den laufenden Monat nicht bekannt ist, soll die Berechnung zunächst auch auf Grundlage des Wertes des Vormonats erfolgen können. Differenzen können im Folgemonat ausgeglichen werden. Bislang waren komplizierte und aufwändige Schätzungen notwendig. Das Statistische Bundesamt hat berechnet, dass durch diese Neuregelung Bürokratiekosten von 64 Mio. Euro pro Jahr entfallen werden. Außerdem sollen die Fristen der steuerlichen Aufbewahrungsfrist für Lieferscheine verkürzt werden. Laut Regierungsangaben werden 3,6 Millionen Unternehmen von den Neuregelungen des Gesetzes profitieren. ■

### **Veranstaltungshinweis**

Am Montag, 31. Oktober 2016, 19.30 Uhr wird mein Abgeordneterkollege **Johannes Singhammer**, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, in der evangelischen Kirche Niefern, (Kirchstr. 1, 75223 Niefern-Öschelbronn) zu Gast sein. Johannes Singhammer hat die Sorge um die verfolgten Christen zu einem Hauptanliegen seiner Tätigkeit als Vizepräsident des Parlaments gemacht und hatte auf mehreren Reisen die Gelegenheit, mit bedrängten Christen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Hierüber wird er uns sicher eindrucksvoll berichten. Interessierte Mitglieder und Freunde der CDU sind herzlich willkommen. ■